

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 26.01.2021

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

01/21

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben:
Wiederaufnahme der Wohnnutzung und Sanierung des Gebäudes sowie Neubau eines Doppelcarports auf dem Flurstück der Flur 1, Gemarkung Glasewitz zu erteilen.

02/21

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 50,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 35,00 €.

03/21

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben:
Ersatzneubau für Carport als Garage mit OG als Wohnraum auf dem Flurstück 77/2 der Flur 2, Gemarkung Glasewitz zu erteilen.